

über die Festlegung des Wahltages zur Integrationsratswahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat der Kreisstadt Euskirchen am 13. September 2020

Der Wahltermin für die Integrationsratswahl ist auf den Tag der Kommunalwahl, **Sonntag, den 13. September 2020**, festgelegt.

Hiermit fordere ich gemäß § 10 der Wahlordnung der Kreisstadt Euskirchen für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Integrationsrat der Kreisstadt Euskirchen auf. Die notwendigen Formblätter werden vom Wahlleiter der Kreisstadt Euskirchen, Wahlamt, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 112 und 114, kostenlos zur Verfügung gestellt. Da die **Dienststellen der Stadtverwaltung Euskirchen aufgrund der Corona-Pandemie vom 17.03.2020 bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr nicht mehr zugänglich sind**, wird gebeten, zunächst telefonisch unter einer der Rufnummern (02251) 14-328, 14-404 oder 14-299 oder per E-Mail (wahlen@euskirchen.de) den Kontakt zum Wahlamt aufzunehmen. Sofern erforderlich, wird dann ein Termin für eine persönliche Vorsprache vereinbart.

Der Integrationsrat besteht derzeit aus 15 Mitgliedern, wovon 10 Mitglieder direkt gewählt werden. Die weiteren Mitglieder bestellt der Rat aus seiner Mitte.

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern/innen (Listenvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern/innen (Einzelbewerber/in) eingereicht werden. Jede/r Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Als Wahlbewerber/in bzw. dessen/deren Stellvertreter/in kann jede/r Wahlberechtigte sowie jede/r Bürger/in der Kreisstadt Euskirchen benannt werden, sofern sie/er gemäß § 8 der Wahlordnung wählbar ist und ihre/seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Jede/r Wahlbewerber/in bzw. dessen/deren Stellvertreter/in darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber/innen können Stellvertreter/innen benannt werden. Bei Listenvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in der jeweils geltenden Fassung, so dass an die Stelle des/der verhinderten gewählten Bewerbers/in die/der für sie/ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber/in tritt, falls ein/e solche/r nicht benannt ist bzw. diese/r auch verhindert ist, die/der Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern/innen kann ein/e Stellvertreter/in benannt werden, welche/r die/den Bewerber/in im Falle ihrer/seiner Wahl vertreten und im Falle ihres/seines Ausscheidens ersetzen kann.

Jeder Listenvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber/innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt sind. Dies gilt auch für die Stellvertreter/innen.

Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung, E-Mail-Adresse oder Postfach des/der Wahlbewerbers/in enthalten. Sofern Stellvertreter/innen benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den voran genannten Angaben aufzuführen.

Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerber/in" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des/der ersten Bewerbers/in an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

Für die Wahlvorschläge sind die Formblätter zu verwenden, die der Wahlleiter bereithält.

Die Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl **sind spätestens bis zum 16. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Kreisstadt Euskirchen, Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen, Zimmer 112 oder 114, einzureichen. Für die Abgabe der Wahlvorschläge sollte vorab telefonisch unter den vorgenannten Rufnummern ein Termin mit dem Wahlamt vereinbart werden. Für evtl. Rückfragen steht das Wahlamt unter den genannten Kontaktdaten zur Verfügung. **Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.**

Euskirchen, den 17.04.2020

Der Wahlleiter

Dr. Uwe Friedl
Bürgermeister